



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

24. Sitzung (öffentlich)

7. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3800	
Vorlage 16/1071 Vorlage 16/1284 Vorlage 16/1325	
– Aussprache	6
Kapitel 07 020 – Allgemeine Bewilligungen	6
Kapitel 07 040 – Kinder- und Jugendhilfe	8
Beilage 3 – Kinder- und Jugendförderplan	9

2 „Keine Bildung ist viel zu teuer!“ – Beitragsfreie Kinderbetreuung in das neue Kinderbildungsgesetz aufnehmen! 12

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4019

– Aussprache 12

Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4019 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen das Votum der Fraktion der Piraten mehrheitlich abgelehnt.

3 Stillstand im Elementarbereich beenden – KiBiz JETZT evaluieren, weiterentwickeln und stärken 15

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4026

– Aussprache 15

4 Breites Bündnis gegen Analphabetismus in Nordrhein-Westfalen 16

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4152

– Aussprache 16

Vorsitzende Margret Voßeler stellt nach der Aussprache die Zustimmung des Ausschusses zu dem sich aus den Wortmeldungen der Fraktionen ergebenden Verfahrensvorschlag sowie den Wunsch einer nachrichtlichen Beteiligung des AFKJ an einer Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum Thema des Tagesordnungspunktes fest.

- 5 Fahrscheinloser ÖPNV für alle Vorschulkinder 18**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4163
- Aussprache 18
- Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4163 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP gegen das Votum der Piratenfraktion abgelehnt.
- 6 Kinder kennen keine Grenzen – Erleichterungen für die Inanspruchnahme von gemeindefremden Kindertagesbetreuungsangeboten auf den Weg bringen! 21**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2622
APr 16/334
- Bereits vor Eintritt in die Tagesordnung hatten sich die Fraktionen darauf verständigt, in der heutigen Sitzung nicht in die Beratung zum Thema des Tagesordnungspunktes einzusteigen und über den Antrag abzustimmen.
- 7 Beratung im Rahmen des Revisionsprozesses KiBiz/Kooperationsvertrag mit der TU Dortmund 22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1340
- Aussprache 22
- 8 Verschiedenes 25**
- Informationen der Vorsitzenden 25

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Vorlage 16/1071
Vorlage 16/1284
Vorlage 16/1325

Vorsitzende Margret Voßeler führt aus, der Landtag habe in seiner 39. Sitzung am 25. September 2013 den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3800 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie darüber hinaus an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolge.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sei in erster Linie für große Teile des Einzelplans 07 zuständig. Entsprechend dem in der letzten Sitzung vereinbarten Zeitplan stünden heute die Aussprache und die Einzelberatung an.

Bei der Gelegenheit verweise sie noch auf die Vorlagen 16/1071, 16/1284 sowie 16/1325. Die letztgenannte Vorlage enthalte die Beantwortung der von einigen Fraktionen schriftlich eingereichten Fragen im Rahmen des verabredeten Verfahrens.

Schließlich weise sie auch noch auf die Vorlage 16/1266 hin, die das Ergebnis des Berichterstattergespräches enthalte.

Der **Ausschuss** wendet sich der Aussprache zu den für ihn relevanten und im Folgenden erwähnten Kapiteln zu:

Kapitel 07 020 – Allgemeine Bewilligungen

Bernhard Tenhumberg (CDU) möchte unter Bezugnahme auf seine erste schriftlich formulierte Frage, in welchen Haushaltspositionen EU-Mittel enthalten seien beziehungsweise welche Haushaltspositionen der Kofinanzierung von EU-Mittel dienen, wissen, wie er die Höhe der von einem Kofinanzierer zur Verfügung gestellten Mittel erkennen könne und wo diese verankert seien. Es müsse doch eine entsprechende Einnahmeposition geben. Dieser Zusammenhang könne gegebenenfalls im Nachgang schriftlich ausgeführt werden.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) erwidert, diese Mittel seien an keiner Stelle spezifiziert verankert. Schließlich müssten beantragte Mittel ja kofinanziert werden. Anträge, die kofinanziert werden sollten, müssten also zunächst vorliegen.

Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFJKS) erläutert, ohne zusätzliche Erhebungen lasse sich diese Frage mit Blick auf den Jugendförderplan nicht beantworten. Das sei auch im Nachgang schriftlich nicht möglich.

Folgendes Beispiel zur Verdeutlichung: Ein Träger der Jugendarbeit rekrutiere für ein Projekt ESF-Mittel. Der Antragsteller reiche einen Finanzierungsplan beim Landesjugendamt ein. Fördermittel würden von dort zur Verfügung gestellt, sofern die einschlägigen Kriterien erfüllt worden seien. Die Mittel des Landesjugendamtes flössen als Kofinanzierungsmittel gemeinsam mit den EU-Mitteln in das Projekt. Das MFJKS habe aber keine Übersicht, zumal die für die Steuerung auch nicht erforderlich sei. Im Falle einer Abfrage beim Landesjugendamt müsste das Landesjugendamt händisch ermitteln, bei welchen Mitteln es sich um ESF-Mittel handele.

Mitunter förderten Träger vor Ort im Jugendbereich Projekte mit ESF-Mitteln und den landeszentralen Trägern.

Britta Altenkamp (SPD) äußert, eigentlich müssten die örtlichen Jugendämter den nachgefragten Überblick haben und deshalb wissen, welche Kofinanzierungsmittel in Rede stünden. Zu hinterfragen sei bei der Gelegenheit, ob das Informationsbedürfnis des Ausschusses so groß sei, dass eine Abfrage bei sämtlichen Jugendämtern zu den Einzelheiten der dortigen Kofinanzierung gerechtfertigt sei. Auf jeden Fall lohnenswert erscheine ihr aber ein solches Vorgehen in den nicht all zu zahlreichen Fällen, in denen ESF-Mittel betroffen seien.

Auf der Schiene könne es gelingen, die notwendige Verzahnung der einzelnen Programme mit der Landesförderung – gerade im präventiven Bereich – zu demonstrieren. Solche Verzahnungen fänden in weitaus mehr Kommunen statt, als es der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu entnehmen sei.

Beim Weg über die Jugendämter, legt **Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFJKS)** dar, werde es - diese Aussage mache er unter Vorbehalt - wohl zu einer teilweisen, nicht aber vollständigen Erfassung kommen. Bekanntermaßen gebe es einige Mittel, die von den Jugendverbänden direkt und nicht über die Jugendämter beantragt würden. Unter Umständen gebe es sogar ESF-Mittel des Bundes, die von den bundeszentralen Trägern in Anspruch genommen würden oder Landesverbände eingebunden seien, die in Nordrhein-Westfalen agierten und aus dem Kinder- und Jugendförderplan Kofinanzierungsmittel erhielten. Das Spektrum sei relativ breit angelegt. Man denke schon darüber nach, ob es gelingen könne, im Rahmen der nächsten ESF-Förderperiode von vornherein etwas zu machen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) erklärt, er habe mit seiner Nachfrage eher auf die Möglichkeit abgestellt, dass es zum Beispiel Kofinanzierungsmittel für den U3-Ausbau gebe und es im Haushaltsplan eine Einnahmeposition im Rahmen eines durchlaufenden Postens geben müsse. An einer Auflistung aller Einzelanträge habe er nicht gedacht. Dann nämlich stünden Aufwand und Informationsgewinn nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zueinander.

Auf seine Frage, womit die Reduzierung der Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik um rund 12 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 2012 begründet werde, teile das Fachressort mit, erfahrungsgemäß habe das Ist-Ergebnis bei 31,5 Millionen € gelegen. Wäre es, so schlägt der Abgeordnete vor, im Sinne der Haushaltsklarheit nicht sinnvoll – weil es sich seit mehreren Jahren um diese Summe handele – in Höhe dieser Summe zu etatisieren, statt Mittel aus einer anderen Position abzuziehen. Würde das bei mehreren Positionen praktiziert, führe es zu Unübersichtlichkeit. Er rege an, die tatsächlichen Ausgaben der letzten Jahre anzusetzen, um nicht immer mit Quervermerken arbeiten zu müssen.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) signalisiert, den Vorschlag des Abgeordneten Tenhumberg gerne aufzugreifen. Allerdings bestehe zwischen dem Verfahren während der Regierungszeit von Schwarz-Gelb damals und Rot-Grün jetzt in diesem Zusammenhang kein Unterschied. Sie werde bei Gelegenheit mit dem Finanzminister ein Gespräch führen.

Ausweislich des einschlägigen Haushaltsantrags der CDU-Fraktion aus dem Jahre 2010, erwähnt **Andrea Asch (GRÜNE)**, habe die CDU-Fraktion den in Rede stehenden Zuflussvermerk beantragt. Rot-Grün habe es allerdings nicht nur bei diesem Zuflussvermerk belassen, sondern weitere 4,5 Millionen € in der entsprechenden Titelgruppe 70 draufgesattelt. Ein Vergleich zwischen 24,1 Millionen € seinerzeit und knapp 32 Millionen € jetzt verdeutliche den Unterschied.

Kapitel 07 040 – Kinder- und Jugendhilfe

Bernhard Tenhumberg (CDU) konzidiert, die Landesregierung habe zum Aspekt der investiven und konsumtiven Mittel nachvollziehbar geantwortet. Bei der Definition der Verfassungsmäßigkeit der Schuldengrenze müsse aber doch nachgewiesen werden, dass der jeweiligen Verschuldung investive Mittel gegenüberstünden. Er sei wohl dem Irrtum erlegen, dass man bei einem bedeutenden Anteil investiver Mittel im Zusammenhang mit dem Ansatz von rund 215 Millionen € gegenüber dem Finanzministerium, dem Landesrechnungshof und eventuell dem Gericht dokumentieren können müsse, dass ein rechtskonformer Haushalt vorgelegt worden sei, weil Kredite nur in Höhe der Investitionen aufgenommen worden seien.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) erinnert daran, das Land sei deshalb zu dem Belastungsausgleichsgesetz verpflichtet, weil man eine Klage vor dem Verfassungsgericht in einer noch von Schwarz-Gelb zu verantwortenden Angelegenheit verloren habe. Rot-Grün habe sich gemeinsam mit den Kommunen um eine gute Lösung bemüht. Bei den den Kommunen zugewiesenen Mitteln wisse das Land aber nicht um den Anteil, der jeweils konsumtiv oder investiv verwandt werde.

Beilage 3 – Kinder- und Jugendförderplan

Der Haushaltsplan gebe keine Auskunft über den Rest der beim Bund noch ungebunden liegenden Mittel, teilt **Bernhard Tenhumberg (CDU)** mit. Angeblich, so sei ihm zugetragen worden, gebe es nämlich noch freie Mittel. Er bitte die Landesregierung um einen Sachstandsbericht.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) führt aus, 30 Millionen € der neuen Fiskalpaktmittel seien noch frei. Bei der Gelegenheit dürfe sie mitteilen, dass die nordrhein-westfälische Bundesratsinitiative zur weiteren Verwendung über die vorgesehenen Fristen hinaus erfolgreich sein werde. Diese Initiative werde morgen den Bundesrat passieren. In Berlin gebe es die große Anstrengung, diese Fristverlängerung noch über ein Gesetz abzusichern, sodass alle, die Baumaßnahmen begonnen hätten, keine Sorge zu haben brauchten, weiterhin Mittel entsprechend verwenden zu können. Gerne stelle sie den Fraktionen den Text der Bundesratsinitiative zur Verfügung.

(Zuruf – Bernhard Tenhumberg [CDU]: Dann haben wir ja gemeinsam Erfolg! Danke schön!)

Marcel Hafke (FDP) ist erfreut darüber, dass es zu der von der Ministerin erwähnten Fristverlängerung kommen werde. Auch für die Landesebene würde ihn das freuen. Inwieweit seien bisher Landesmittel für den U3-Ausbau verausgabt beziehungsweise verplant? Wie hoch sei das Volumen noch freier Mittel? Der U3-Ausbau dürfe selbst nach Verausgabung aller Mittel nicht aufhören. In zahlreichen Kommunen gebe es nämlich noch Bedarf.

Dem Haushaltsplan habe er keinen Hinweis auf zusätzliche Mittel des Landes entnehmen können. Wie viele Mittel seien noch frei? Was werde sich nach der Verausgabung anschließen?

Im Zweiten KiBiz-Änderungsgesetz sei eine Position in Höhe von 82 Millionen € eingestellt. Welche Zwecke verfolge die Landesregierung mit diesen Mitteln? Wie sollten die für die Qualitätsverbesserung vorgesehenen Mittel in Höhe von 42 Millionen € konkret verwandt werden? – 40 Millionen € seien für die wichtige Sprachförderung vorgesehen. Er bitte allerdings um konkretere Angaben und wolle keinen Blankoscheck über 82 Millionen € ausstellen.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) teilt mit, das Land Nordrhein-Westfalen werde die Vereinbarung mit dem Bund umsetzen können. Darüber hinaus sei es – abgesehen von sieben Klagen vor dem Verwaltungsgericht Köln – nicht zu der prophezeiten Klagewelle gekommen. Die Kommunen und Träger hätten einen tollen Beitrag geleistet.

(Beifall von der SPD)

Nach dem Belastungsausgleichsgesetz werde es sowohl investiv wie auch konsumtiv weitere Unterstützung für die Kommunen geben. Das Ministerium gehe von einer Plangröße aus, die bei 12.000 liege. Die Vorstellungen der Kommunen seien abzuwarten.

Zur Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen seien weitere Schritte geplant. Sie bitte um ein wenig Geduld, da zuvor noch der einschlägige Gesetzentwurf zu beraten sei. Selbstverständlich solle es neben den quantitativen Verbesserungen eine qualitative Verbesserung geben.

Marcel Hafke (FDP) konzidiert, unbeschadet der Schaffung von 140.000 Plätzen müsse er jedoch Kritik anmelden: Selbst wenn es nicht zu der Vielzahl an Klagen gekommen sei, herrschten wegen des noch nicht befriedigten Bedarfs Frust und Verärgerung.

Wie hoch sei der Anteil an eingestellten Mitteln, die bisher auf den Weg gebracht worden seien? Wie sehe es für die Zukunft mit weiteren Mitteln und Maßnahmen aus?

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) erwidert, bei der Ausschüttung der Landesmittel werde ein anderes Verfahren als das für die Bundesmittel angewandt: Die Jugendämter hätten Pauschalen erhalten und müssten gegenüber dem Fachressort über Verwendungsnachweise darlegen, wie die Mittel eingesetzt worden seien. Dieses Verfahren laufe.

Marcel Hafke (FDP) resümiert, damit wisse die Landesregierung allerdings u. a. nicht, wie viele Plätze konkret bewilligt worden seien oder sich noch im Bau befänden.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) antwortet, das Land erwarte aufgrund der von ihm geleisteten Finanzierungsmittel, dass die Plätze vorhanden seien. Ansonsten würde bei der Rückmeldung der Kommunen auffallen, dass etwas nicht in Ordnung sei. In diesem Falle würden Mittel erforderlichenfalls zurückgefordert.

Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS) stellt klar, eine Maßnahme könne durchaus bis zu zwei Jahren dauern, weil zum Beispiel zunächst ein Grundstück gefunden werden müsse. Nach Ablauf eines Jahres werde berichtet, wie viele Plätze mit Hilfe der Landemittel geschaffen worden seien. Informationen lägen bisher für die Mittelverwendung aus den Jahren 2010 und 2011 vor. Der nächste Bericht folge 2014. Er, Walhorn, gehe davon aus, dass die Mittel vollständig verbaut würden. Das Haus könne insofern für den Ausschuss fortlaufend Informationen vorbereiten.

Nachdem sich aus dem **Ausschuss** keine weiteren Nachfragen ergeben, teilt **Vorsitzende Margret Voßeler** mit, die Einbringung von Änderungsanträgen der Fraktionen, die im hiesigen Ausschuss abgestimmt werden sollten, sowie die abschließende Beratung und Abstimmung fänden in der nächsten Sitzung am 14. November 2013 statt. Soweit Änderungsanträge von Fraktionen gestellt oder zur Kenntnis gegeben werden sollten, habe es sich bewährt, diese Anträge dem Ausschussassistenten/Ausschusssekretariat nach Möglichkeit bis zum Tag vor der Sitzung zur gegenseitigen Information der Fraktionen vorzulegen. Sie bitte die Fraktionen, weiterhin so zu verfahren.